

9.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 17. Oktober 2011

Ort: Salzhof, Kleiner Saal, Salzgasse 15

Beginn: 18.³⁰ Uhr

Ende: 21.²⁵Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

KASTLER Franz
KNAUDER Gerhard Ing.
POIBL Clemens
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.
EDER Ulrich
MIESENBERGER Martina
WEINZINGER Dietmar Ing.
HAUNSCHMIED Klaus
VATER Gerhard
KÖNIGSECKER Matthias
GUTTENBRUNNER Claudia
DI (FH) HEUMADER Christoph

SPÖ-Fraktion:

STEININGER Ulrike
KERNECKER Rupert
WEGLEHNER Thomas Kurt
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tzt.
ATTENEDER Reinhard

FPÖ-Fraktion:

MAYR Friedrich

GUT-Fraktion:

STÖGLEHNER Oskar
BOROVANSKY Martin Mag

BZÖ-Fraktion:

EICHEMBERG Harald

ENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

SPÖ-Fraktion:

GRATZL Christian
ANGER Eduard
PÜHRINGER Helmut
JANK Christian
POINTNER Angelika

ÖVP-Fraktion:

KREISCHER Adelheid
HUEMER Bernhard
KAFKA Maria
DI (FH) WURZINGER Roland
KOLLER Reinhard HR DI Dr.
LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.
HUTTERER Heidelinde

BZÖ-Fraktion:

WIDMANN Rainer HR Mag Abg.z.NR

GUT-Fraktion:

ELMECKER Klaus DI

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

SPÖ-Fraktion:

MIESENBERGER Karl
HÖLLER Leo
KAPELLER Josef
HAUNSCHMID Johann
STEINER Lydia

ÖVP-Fraktion:

KADA Isabella
CHRISTOF Karl
PAMMER Leopoldine
SCHUH Andreas
SCHATZL Adolf
HENNERBICHLER Christian MMag.
VIERHAUSER Andreas

GUT-Fraktion:

MOSER Johann Mag.

BZÖ-Fraktion:

LENZENWEGER Lilien

FPÖ-Fraktion:

WINKLER Patricia (ab TOP I.5. bzw. 188)

BEFREIT: --

UNENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

KINZ Gerald (*FPÖ-Fraktion*)

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten I.1., 2., 4., 5., 6., und IV.3. standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

Aus dem Stadtrat
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Bittleiheverträge für die öffentliche Nutzung privater Grundflächen

a) im Lederertal und

b) an der Vierzehner Straße

184

Beide Bittleiheverträge standen allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung.

Bgm. Jachs:

Kurze Darstellung beider Verträge:

- Unentgeltliches öffentliches Nutzungsrecht bis auf jederzeitigen Widerruf
- Eigentumsersitzung ausgeschlossen
- ad a) mit der Kittel Immobilien Verwaltungsges.m.b.H. über die Grundstücke 80 und 81 aus der Liegenschaft EZ 208 Gb. 41002 Freistadt und

- ad b) mit Klaus Hennerbichler über das Grundstück 1477/4 aus der Liegenschaft EZ 2404 Gb. 41002 Freistadt

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden und vorgelesenen Bittleiheverträge mit der Kittel Immobilien Verwaltungsges.m.b.H., FN 86714 x, Marcusstraße 8-10, 4240 Freistadt und Klaus Hennerbichler, Untere Hafnerzeile 2, 4240 Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bio-Fernwärme Freistadt Nord;

a) Baurechts- und Leitungsrechtsvertrag mit der OÖ. Gas-Wärme GmbH, Linz

b) Übereinkommen mit der OÖ. Gas-Wärme GmbH, Linz über Nutzungsrechte am öffentlichen Gut für die beabsichtigten Fernwärmeleitungen

185

Sämtliche Vertragsunterlagen standen allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung.

Bgm Jachs:

stellt die aufliegenden Verträge dar. Essentielle Elemente daraus:

ad a) Baurechts- und Leitungsrechtsvertrag:

- Baurecht Grundstück 912/2 zur Errichtung des Fernheizwerkes
- 3486 m²

- Baurechtszins einmalig € 200.000,--, fällig auf 2 Raten zu je 50 % mit Kaufoption zum Preis von zusätzlich € 250.000,-- (dokumentiert und bestärkt durch Letter of Intent samt Kaufvertragsentwurf
- Leitungsrecht über Grundstück 911/1 (Bauhof mit Korridorregelung)

ad b) Übereinkommen über Nutzungsrechte am öffentlichen Gut:

- Standardmäßige Vereinbarung für Fernwärmeleitungen in öffentlichen Verkehrsflächen und im Privateigen-

- tum der Stadtgemeinde stehenden Grundstücke auf Basis Vertragsmuster OÖ. Gemeindebund – samt Lageplan über das beabsichtigte Versorgungsgebiet.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Baurechts- und Leitungsvertrages mit der OÖ. Gas-Wärme GmbH, Linz und des Übereinkommens über Nutzungsrechte am öffentlichen Gut und im Privateigentum der Stadtgemeinde stehenden Grundstücke für die beabsichtigten Fernwärmeleitungen.

Aus dem Beratungsverlauf resultieren keine weiteren Anträge. Tendenziell Wesentliches aus der Diskussion ist folgend daher nur stichwortartig zusammengefasst:

GR Eichelberg:

kritisiert Baurechtszinshöhe – könnte mehr sein

Bgm Jachs:

ist irrelevant – Vertragspartner wird ohnedies kaufen – siehe Letter of Intent

STR Stöglehner:

irritierend, dass Vertragspartner einseitig ohne Zustimmung der Gemeinde Fernheizwerk übertragen bzw. verkaufen kann.

Versorgungsgebiet könnte/sollte durch zwei Liegenschaften ergänzt werden: AREV Immo-

bilien an der Kaspar-Schwarz-Straße und Firma Biebl an der B38.

Vbgm. Steininger:

Letter of Intent ist bloß Absichtserklärung, nicht mehr und nicht weniger.

GR Höller:

plädiert für Änderung der Baurechtskonditionen in Bezug auf die Kaufwahrscheinlichkeit

Bgm Jachs:

Größte Sicherheit für die Gemeinde:

- uneingeschränkter Eigentumsübergang an die Gemeinde bei Vertragsende, welches u.a. auch betriebsführungsabhängig ist
- Biomasse als Energieträger – eine weitere Chance für die regionalen Anbieter
- flankierende Sonnenenergienutzung
- potentiell nicht kritisch, sollte Anlage vom Tochter- ans Mutterunternehmen übertragen werden.
- geplantes Werk hat 2-MW Potential; drittes Werk in der Stadt könnte bei Fa. Holzhaider was werden
- ein gutes Drittel der Freistädter Haushalte könnte bald mit Biomasse-Fernwärme versorgt sein

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Schlossmuseum Freistadt; 3. Nachtrag zum Mietvertrag vom 2.7./18.7.2003 mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. 187

Bgm. Jachs:

Eckdaten aus dem 3. Nachtrag:

- 2 Lagerräume im Erdgeschoss im Ausmaß von ca. 91,84 m²
- Mietverhältnis ab 1.11.2011 auf unbestimmte Zeit
- Mietzins einschließlich derzeitiger Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und Ust = € 165,31 monatlich

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgebrachten 3.Nachtrag zum Mietvertrag vom 2.7./18.7.2003

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Schilift; Vereinbarung mit dem Schiliftverein Freistadt über Assistenzleistungen durch die Gemeinde

183

Bgm. Jachs:

stellt den vorliegenden Vertrag mit dem Schiliftverein dar und stellt den

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden

V e r t r a g e s

abgeschlossen zwischen

1. Stadtgemeinde Freistadt, 4240 Freistadt, Hauptplatz 1, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Christian Jachs, einerseits,

und

2. Schiliftverein Freistadt, Hauptplatz 1, 4240 Freistadt, vertreten durch den Obmann Gerald Pointner, andererseits,

wie folgt:

I.

Der Schiliftverein Freistadt betreibt in Freistadt teilweise auf Eigengrund, teilweise auf Pachtgrund eine Schiliftanlage. Die Vertragsparteien vereinbaren nun, dass die Stadtgemeinde Freistadt zur Aufrechterhaltung des Schiliftbetriebes nachstehende Leistungen kostenlos erbringt:

Die Stadtgemeinde Freistadt stellt geeignete Personen zur Verfügung, die als Betriebsleiter- und Betriebsleiterstellvertreter in Frage kommen.

Zur jährlichen Aufnahme des Liftbetriebes stellt die Stadtgemeinde Freistadt Arbeitskräfte im Umfang von max. 100 Arbeitsstunden zur Verfügung, damit diese die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zur Aufnahme des Liftbetriebes, wie Freischneiden der Lifttrasse, Mähen des Lifthanges, Überprüfungs- und Servicearbeiten der Liftanlage usw., erbringen.

Die Stadtgemeinde Freistadt stellt weiters Arbeitskräfte im Umfang von max. 100

Stunden zur Verfügung, die notwendig sind, um den alljährlichen Liftbetrieb am Ende der Saison einzustellen (Revisionsarbeiten, Wegräumen von Schiliftanlagen usw.).

Die Arbeitskräfte laut Punkt 2. bis 3. leisten ihre Tätigkeit nach Anweisungen der Betriebsleiter bzw. der Vereinsleitung. Diese Arbeitskräfte sind alljährlich von der Vereinsleitung gesondert anzufordern, Art und Umfang der zu erbringenden Tätigkeiten sind mit den Verantwortlichen der Stadtgemeinde Freistadt abzusprechen.

Die Stadtgemeinde Freistadt wird Fahrzeuge für Transportaufgaben, z.B. das Rangieren von Schneekanonen, zur Verfügung stellen, weiters wird die Stadtgemeinde Freistadt den Winterdienst auf der Zufahrtsstraße zur Liftanlage sowie auf den für die Besucher der Liftanlage bereitstehenden Parkplatz vornehmen.

II.

Auf Wunsch der Stadtgemeinde Freistadt übernimmt der Schiliftverein Freistadt das Spuren und Betreuen, insgesamt die Wartung und Pflege der stadtnahen Langlaufloipe auf Basis der bestehenden Nutzungsverträge mit den Grundeigentümern gegen Vergütung der Arbeitsstunden durch die Freistädter Kommunalbetriebe Gesellschaft m.b.H. in seine Verantwortung. Die laufende Instandhaltung, allenfalls auch Ersatzbeschaffung des Loipenspurgerätes fällt in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde Freistadt bzw. deren Freistädter Kommunalbetriebe Gesellschaft m.b.H. Die sonst für die Betreuung der Langlaufloipe notwendigen Maschinen und Geräte nimmt der Schiliftverein Freistadt aus eigenem Bestand.

III.

Diese Vereinbarung kann einseitig nicht aufgelöst werden und gilt solange die Schilift-

anlage ordnungsgemäß betrieben und der Vertrag eingehalten wird. Mit endgültigem Einstellen des Liftbetriebes endet die Vereinbarung, bei Nichteinhalten des Vertrages kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen mittels eingeschriebenen Briefes jederzeit aufgelöst werden.

Die Leistungen der Stadtgemeinde Freistadt sind kostenlos.

IV.

Den Anweisungen der von der Stadtgemeinde Freistadt beigestellten Betriebsleiter (Stellvertreter) ist von Seiten der Verantwortlichen des Schiliftvereines unbedingt Folge zu leisten.

Lt. Konzept und Kostenplan der neuen Schilift-Initiative braucht die Reaktivierung des Schiliftes ein Investitionsvolumen von rd. € 150.000,-- . Das Land OÖ hat aus dem Ressort Tourismus und Sport eine Subvention von € 50.000,-- signalisiert. Der Gemeindebeitrag wird auf € 63.000,-- lauten, was im Rahmen des Budgets 2012 beschlossen werden soll.

Vbglm. Steininger:

Die SPÖ Fraktion hat ein differenziertes Meinungsbild, was sich auch im Abstimmungsverhalten wieder spiegeln wird. Zum einen ein Plus für den Sport und die Familien, zum anderen die Sorge, dass für die Gemeinde ein finanzielles Debakel droht.

Folgende Protokollierung ist hier wichtig:

Lt. Auskunft im Stadtrat bedarf es wegen der max. 200 Assistenzstunden keiner Personalaufstockung am Bauhof.

STR Stöglehner:

Künstliche Beschneigung, Flutlichtanlage etc. sind gewiss nicht im Sinne der GUT-Fraktion - und dennoch werden sie zustimmen, weil die positiven Aspekte überwiegen. Vor allem ist das junge Team, das auf Vorstandsebene im Verein jetzt antritt eine große Chance.

Auf seine Fragen, wie chemische Zusatzstoffe bei der Beschneigung, rechtliche Komponenten der geplanten Flutlichtzeiten, das Parkplatzkonzept etc., finden sich mit Ausnahme des Flutlichtthemas in den nächsten Wortmeldun-

gen Antworten. Das Flutlichtthema wäre im direkten Kontakt mit dem Verein noch zu behandeln.

GR Christoph:

kein Einsatz chemischer Mittel zur Schneerzeugung - ausschließlich Wasser und Luft; zweite Schneekanone wird ein Riesenplus für die Beschneigung im Rahmen des Themas Schneesicherheit. Rückbau des Liftes käme mit Garantie teurer als € 63 000,-- - Weiterführung ist die bessere Lösung.

GR Eichelberg

befürchtet ein Fass ohne Boden.

GR Klaus Haunschmied:

Als Grundeigentümer und Biolandwirt hat er mit dem Schiliftverein vertraglich geregelt, dass chemische Zusatzstoffe bei der Schneegewinnung tabu sind. Kinder können vor der Haustür das Schifahren lernen, das ist wohl das größte Plus des Liftes, zumal jetzt auch ein sogenannter Zauberteppich eingesetzt werden soll. Das Flutlicht ist besonders für Berufstätige ideal.

STR Affenzeller:

Hat im Stadtrat zugestimmt. Zwischenzeitlich sind ihm aber Zweifel gekommen. Wird es bei den € 63 000,-- bleiben? Jährliche Folgekosten für die Gemeinde? Bleibt der Rückbau tatsächlich erspart oder wird er jetzt nur aufgeschoben? Existiert für die Gemeinde ein vernünftiges Ausstiegsszenario?

GR Höller:

Hat einige Detailfragen zu den Themen Haftung der Betriebsleiter, Entschädigungsvolumen fürs Loipenspurten, Gewinn- und Verlustverteilung, Darstellung der € 63.000,--, Subvention im Budget 2012 etc.

Bgm Jachs:

bedankt sich zunächst beim alten Vereinsvorstand. Das neue Team braucht eine positive Stimmung - es hat sich diese auch verdient im Sinne des wichtigen Winterfreizeit- und Sportangebotes speziell für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kostendeckende Betriebsführung ist nichts Utopisches - im Gegenteil, ist realistisch. Garantie gibt's freilich keine. Erfolg oder

Misserfolg werden auch von der Rücken- deckung abhängen, welche dem Verein von der Gemeinde geboten wird.
Der Subventions-Schulterschluss mit dem Land OÖ bietet eine einmalige Chance, die unbedingt notwendigen Adaptierungen und Renovierungen finanziell unter den Hut bringen zu können.
Für 2012 ist ein ausgeglichener Haushalt geplant, woraus Fördermöglichkeiten – aus Grundverkaufserlösmittel – resultieren.
Egal wie die Abstimmung ausgeht, die Gemeinde sollte nach außen für den Verein jedenfalls einheitlich und geschlossen gute Stimmung und gutes Klima schaffen.

Die Vergütung fürs Betreuen der Langlaufloipe erreicht jährlich eine Höhe von mehreren hundert Euro, mehr nicht!
Parkplatz: Wird klarerweise liftnah anzubieten sein; Grundeigentümergehandlungen sind noch zu führen.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 31

Contra: 5 (StR Affenzeller, GRe Höller, Atteneder, Eichelberg, Lenzenweger)

Enthaltung: 1 (GR Steiner)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Vorbereitungen auf die Landesausstellung 2013; Investitionsprogramm in der und um die Altstadt – Information

188

Bgm. Jachs

stellt das Investitionprogramm in der und um die Altstadt in Kurzform vor:

- Querungshilfe B 310 auf Höhe Brauerei
- Busparkplatz auf Brauereigrund (nördl. Teil neben „Brauereivilla“ + neuer Gehsteig entlang Brauerei)
- Kreuzung Brauhausstraße/Schützengasse/Werfelstraße – Optimierung
- Allee Brauhausstraße – Entfernen der Tempobremsen
- PKW-Parkplatz Am Stieranger/Besucherparkplatz
- Parkplatz Lederertal – südl. „Spielzeugkistl“ linkes Feldaistufer
- Hauptplatz – Neu- bzw. Umgestaltung
- Waaggasse – Kanal, Wasser, Oberfläche
- Pfarrgasse/Eisengasse – teilw. Oberflächensanierung
- Rathauspassage – barrierefreies Öffnen
- Gehweg Promenade – Westseite Linzertor bis Böhmertor

für die Finanzierung dieser Vorhaben verfügbar:

€ 600.000,-- BZ-Mittel und € 200.000,-- LZ aus Straßenbauressort

zusätzlich am Programm:

- Bio-Fernwärme Freistadt Nord – Fernwärmeleitungen in der Innenstadt, Bauprogramm 2011: Böhmertor-Hl.Geistgasse-Waaggasse-Rathausgasse-Altenhofgasse
- Bierkistenskulptur – Standort Promenade gegenüber Brauerei
- Schlossmuseum – Barrierefreiheit Säulenhalle (separate Finanzierung)
- Bürgergardemusik – Probenlokal in Brauerei (separate Finanzierung)
- Böhmertor – Ebene 2 und 3
- B 310 – Asphaltierung 2. Teil
- Fassadenaktion

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das vorgestellte Investitionsprogramm zur Kenntnis.

Winkler Patrizia nimmt ab 20:10 Uhr an der Sitzung teil.

Parkplatz Lederertal im Rahmen der Vorbereitungen auf die LA 2013; Pachtvertrag

189

Bgm. Jachs:

stellt den Pachtvertrag, der allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung gestellt wurde, in Kurzform dar:

- Pachtgegenstand: Grundstück 112/1 im Ausmaß von 4893 m²
- Eigentümer: Kittel Immobilien Verwaltungsges.m.b.H.
- für Parkplatz nutzbar ca. 3200 m²
- Pachtzins: netto € 4.800,-- per anno wertgesichert
- Pachtdauer ab 1.1.2012 unbefristet
- Kündungsverzicht Verpächter auf 20 Jahre bis zum 31.12.2031

- Erhaltungspflicht Zufahrt inkl. Brücke auf Seite der Pächterin
- Übernahme des Winterdienstes für alle Flächen der Liegenschaft Lederertal 4
- bei Beendigung des Pachtverhältnisses sind die Investitionen nach Wahl der Verpächterin zu entfernen oder entschädigungslos am Pachtobjekt zu belassen

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden vorgelesenen Pachtvertrages mit der Kittel Immobilien Verwaltungsges.m.b.H.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Liegenschaft EZ 75, Grundbuch 45622 Altenberg; Löschung der Dienstbarkeit des Gehrechtes zugunsten der „Herrschaft Freistadt“ auf Grundstück 3043

190

Bgm. Jachs:

Antrag des Stadtrates:

Zustimmung zur Löschung oa. Gehrechtes auf der Liegenschaft EZ 75, Grundbuch 45622 Altenberg

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Tierschutzstelle Freistadt; Vereinsbeitritt

191

Bgm. Jachs:

Antrag des Stadtrates:

Beitritt zum Verein als förderndes Mitglied

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Voranschlag für das Finanzjahr 2011; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft

192

Bgm. Jachs

verweist auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Gem40-2-2011 vom 15.3.2011, der allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde.

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 (2) Oö. GemO 1990

Einstimmige Kenntnisnahme (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Rechnungsabschluss 2010; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft 193

Bgm. Jachs

verweist auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Gem40-2-2010 vom 3. Mai 2011, der allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde.

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 (2) Oö. GemO 1990

Einstimmige Kenntnisnahme (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2010; Information 194

Bgm. Jachs

verweist auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-311063/700-2011-Rei vom 6. Juni 2011 – Beschluss über Gewähren einer Ausgleichszahlung von 75 % des anerkannten Abganges zum Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 802.000,--. Das zitierte Schreiben wurde allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme oa. Beschlusses der Oö. Landesregierung über Gewährung der Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes

Einstimmige Kenntnisnahme (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Förderung Tagesmütter; Umstellen auf Elternförderung**195***Bgm Jachs*

erläutert die bisherige Vorgangsweise: Förderungen der Aktion Tagesmütter pro Kind und Monat in Höhe von € 60,--, unabhängig von der Zeit bzw. vom Kostenaufwand der Eltern. Aktuell werden 13 Tagesmütter von 3 Tagesmüttern betreut; Budgetansatz für 2011 = € 10.000,--

Antrag des Ausschusses I:

Übernahme von 50 % der sozial gestaffelten Tarife der Aktion Tagesmütter direkt an die Erziehungsberechtigten mit einer Obergrenze von monatlich € 60,--

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Nachtragsvoranschlag 2011**196***Bgm Jachs*

erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation das Zahlenwerk.

- wesentliche Verbesserung des Ergebnisses des Ordentlichen Haushaltes

- voraussichtlicher Rückgang von € - 519.300 auf € - 205.300,-- (Differenz € 314.000,-- bzw. 60 %)

In Analogie zur Beschlussfassung über den Voranschlag 2011 sieht die SPÖ-Fraktion wenig Chance auf eine Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2011.

Antrag des Ausschusses I:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Voranschlag	14.505.400,--	15.024.700,--	- 519.300,--
Nachtragsvoranschlag	15.863.100,--	16.540.100,--	- 677.000,--
Differenz	1.357.700,--	1.515.400,--	- 157.700,--
<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Voranschlag	3.903.500,--	4.422.900,--	- 519.400,--
Nachtragsvoranschlag	8.443.700,--	8.693.400,--	- 249.700,--
Differenz	4.540.200,--	4.270.500,--	269.700,--

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 25 (ÖVP-, GUT- und FPÖ-Fraktion)

Contra: 12 SPÖ- und BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten, Gesundheit)

(Berichterstatter: Bürgermeister Christian Jachs)

Kindergarten Regenbogenhaus; Abgangsdeckung**197***Bgm Jachs:*

Resultierend aus der Einstellung des Kindergartens im Regenbogenhaus geht's jetzt um einen finalen Abgang in Höhe von € 3.050,40

Antrag des Ausschusses VI:

oa. Abgang abzudecken

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
 (Berichterstatter: Stadtrat Dipl. Tzt. Wolfgang Affenzeller)

Straßenbenennung für den bestehenden Ast bei Kreisverkehr NORD in Richtung Westen – Zufahrt Hofer

198

Nach kurzer Diskussion - entgegen des ursprünglichen Meinungsbildes im Ausschuss (Khner-Straße) - einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf, die neue Straße in Memoriam von Gottfried und Helge Fosen als „Fosenstraße“ zu bezeichnen.

StR Affenzeller:

Antrag:

VERORDNUNG

Gemäß § 10 Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991 LGBl. Nr. 84/1991 i.d.F. 62/1991, 111/1993 und 82/1997 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 LGBl. Nr. 91 wird verordnet:

§ 1

Für die unbenannte Verkehrsfläche Parz. Nr. 927 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Freistadt wird folgendes festgelegt:
 die Teilfläche der Parzelle Nr. 927 KG, Freistadt, vom Kreisverkehr Nord in Richtung Westen, erhält die Straßenbezeichnung „Fosenstraße“.

Es handelt sich um die bereits bestehende Straße im Bereich Kreisverkehr NORD und dient zur Aufschließung des Verkaufsmarktes Hofer. (Die genaue Lage ist aus der beiliegenden Bilddarstellung ersichtlich).

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Kreuzung Hanriederstraße – Stelzhamerstraße

199

StR Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

VERORDNUNG

gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Der im Plan rot markierte Straßenteil des Grundstückes Parzelle Nr. 1528, KG Freistadt, wird als öffentliche Fläche aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt eine Kopie der Vermessungsurkunde des DI Roland Withalm, GZ 10056-T1/10 im Maßstab 1:250 zugrunde.

Der Plan liegt im Stadttamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Enthalten: 2 (GR Borowansky, Moser)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Wohnpark Fliederstraße; private Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes auf Parz. Nr. 2376/1 – Nutzungsvereinbarung 200

Die Nutzungsvereinbarung stand allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Sitzung per Intranet zur Verfügung.

StR Affenzeller:

Kurze Darstellung der Nutzungsvereinbarung:

- Vertragspartner: Hildegard Auerböck, Vogelbeerstraße 12, 4240 Freistadt
- bis auf Widerruf unentgeltlich eingeräumtes Recht, einen Teil des öffentlichen Gutes, das südlich an das Grundstück von Frau Auerböck angrenzt, im Ausmaß von ca. 200 m² für eigene Zwecke zu nutzen
- eingeschränkt auf die Nutzung als Grünfläche ohne Veränderung der

topographischen Verhältnisse; Setzen baulicher Maßnahmen, wie Setzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern ist ausgeschlossen

- jederzeitige einseitige Lösung möglich
- Stadtgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für den Zustand und Sicherheit der überlassenen Grundstücksteile

Antrag des Ausschusses VII:

Abschluss der vorliegenden und vorgelesenen Nutzungsvereinbarung mit Hildegard Auerböck, Vogelbeerstraße 12, 4240 Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Auflassung eines Teiles der B 310 im Bereich Anschluss Kreisverkehr Freistadt NORD (Nähe Schießstätte); Stellungnahme gem. § 11 OÖ Straßengesetz 201

StR Affenzeller:

betroffen ist der Abschnitt der B 310 von km 40,097 bis km 40,298, exakt dort wo der S-10-Knoten Nord entstehen wird.

Antrag des Ausschusses VII:

Die Auflösung des oa. Teiles der B 310 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Enthaltung: 2 (GRe Borowansky, Moser)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Franz Kastler)

Wirtschaftsförderungen 2010; Bericht**202***Vbgm. Kastler*

Informiert über die Förderungen im Jahr 2010 im Gesamtbetrag von € 48.516,86, die sich wie folgt aufteilen:

- Allgemeine Wirtschaftsförderung
€ 2.813,85 (WK Nahversorgung, Kolm)
- Kommunalsteuerförderung
€ 33.395,79 (50 % der Kommunal-

steuer neue Arbeitnehmer/innen in den ersten drei Jahren)

- Förderung der Betriebsgründung
€ 12.307,22 (3-2-1-Mietförderung)

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatte: *Obmann GR Friedrich Mayr*)

Bericht über die 9. Sitzung am 29. September 2011**203***GR Mayr*

berichtet über die 9. Sitzung vom 29. September 2011:

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf.

1. Gebarungsprüfung 3. Quartal 2011

Tagesbericht Nr.21	Soll €	Ist €
Gesamteinnahmen	19.201.415,61	25.269.130,76
Gesamtausgaben	19.753.174,30	25.349.268,96
Gesamtbestand	-551.758,69	-80.138,20

Kassenistbestand 29. September 2011 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Allg. Sparkasse OÖ.	-11.258,10
Volksbank Linz-Wels-Mühlv.AG	1.209,95
Postsparkasse	-41.689,37
Raiffeisenbank Freistadt	-421,26
Bank f. OÖ.u.Salzburg	-13.179,20
Volkskreditbank	-14.800,22
Gesamtbestand	-80.138,20

Bargeldbestand am 29. Sept. 2011 € 712,93.

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Mehrkosten der Gemeinde durch den Gratiskindergarten

Die Finanzabteilung legt folgende Aufstellung vor:

Jahr	Kinder	Gruppen	Abgang	Abgang je Kind
2010	192	10	€ 312.027,57	€ 1.625,14
2009	190	10	€ 275.299,20	€ 1.448,94
2008	188	10	€ 264.737,23	€ 1.408,18

Bei der Einführung des Gratis-Kindergartens im Jahr 2009 stieg der Abgang von rd. 264.000 Euro auf 275.000 Euro. Durch die Umstellung auf die aktuelle Förderung (1. Gruppe 52.000 Euro, weitere Gruppen 44.000 Euro) kommt es zu Mehraufwendungen.

Clubobmann Eichelberg teilt seinen Standpunkt mit, wer anschafft, soll auch bezahlen.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

3. Abfallwirtschaft – Übersicht, im Besonderen die Biomüll-Entsorgung

Die Finanzabteilung legt eine Übersicht über die Entwicklung der vergangenen Jahre vor. Besonders wird der Bereich Biomüll-Entsorgung unter die Lupe genommen. Augenscheinlich wird vor allem in den Sommermonaten Gras, Obst und weiteres über den Biomüll entsorgt. Die Abrechnung der Biomüll-Einsammler erfolgt auf Gewichtsbasis. Derzeit wird auf die unterschiedlichen Mengen mit einer 70:30 Staffelung bei den Einsammlungs- bzw. Entsorgungspreisen eingegangen.

GR Anger betont die dadurch entstehende Ungleichbehandlung.

GR Mayr stellt den Antrag, der Umweltausschuss möge eine klare Regelung für die Einsammlung von biogenen Abfällen erarbeiten. Sein Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Wohnpark Fliederstraße – Kosten, Ausschreibung und Auftragsvergabe

Die Finanzabteilung berichtet über den aktuellen Stand. Die Wasser- und Kanalarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, für eine Gesamtabrechnung ist es jedoch noch zu früh. Aus heutiger Sicht können die Budgetvorgaben für diese Arbeiten eingehalten werden. (Wasservorhaben 90.000 Euro, Kanalbauvorhaben 579.000 Euro).

Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte in offener Form. Die Angebotseröffnung erfolgte am 26. Mai 2010, wobei 5 verschiedene Firmen Angebote gelegt haben.

Die wichtigsten Auftragsvergaben erfolgten

- am 14. Dezember 2009 im Stadtrat für die Planungsarbeiten an das Büro Thürriedl
- am 28. Juni 2010 im Gemeinderat für die Bauarbeiten an die Firma STRABAG
- am 29. November 2010 im Stadtrat für die Leitungs-Überprüfungsarbeiten an die Firma Maier Bauer Prüftechnik GmbH

GR Mayr informiert über Nachbarbeschwerden, die Ausführung der Wasser- und Kanalanschlüsse sowie der Zufahrten erfolgte nicht immer zur Zufriedenheit der Hausbesitzer.

In der nächsten Sitzung soll über Problemmeldungen in diesem Bereich, die der Gemeinde bekannt sind, informiert werden.

5. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Abstimmung über den Antrag des Prüfungsausschusses:

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Der Prüfbericht über die 9. Sitzung am 19.9.2011 wird **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

ohne Vorberatung

Bestellung von Totenbeschauern:

- a) Dr. Georg Petter, Zemannstraße 31a/91, 4240 Freistadt
- b) Dr. Gabriele Broinger, Stockenhuberweg 32, 4040 Linz
- c) Dr. Carina Schmidt, Gunnersdorf 22, 4240 Lasberg

204

Bgm. Jachs:

Abstimmung geheim, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

GR Miesenberger:

Antrag:

Abstimmung per Handheben

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Bgm. Jachs:

Antrag:

Bestellung von Dr. Georg Petter, Dr. Gabriele Broinger und Dr. Carina Schmidt als Totenbeschauer für das Gemeindegebiet

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende: 21:25 Uhr.

Freistadt, 9. November 2011

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 12. Dezember 2011 während der Amtsstunden beim Stadttamt Freistadt und während der 10. Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2011 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 12. Dezember 2011

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die Fraktion GUT)

.....
(für die BZÖ-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)